

Willkommen im Hort an der Schule Tauchaer Straße



Für Ihr Kind beginnt demnächst ein neuer Lebensabschnitt. Aus der vertrauten Umgebung, egal ob von der Kita oder zu Hause, erfolgt nun der Übergang in den Schul- und Hortalltag.



Ihr Kind und auch Sie als Eltern dabei zu begleiten, ist in den ersten Monaten unser Hauptanliegen.



Um Ihnen einen ersten Überblick zur Organisation und Arbeitsweise unserer Einrichtung zu verschaffen, erhalten Sie heute diesen kurzen Wegweiser.

Wir freuen uns darauf Sie und Ihr Kind bald bei uns im Hort zu begrüßen.

Kontakt Daten:

Hort an der Schule Tauchaer Straße
Grundschule der Stadt Leipzig

Rosenowstraße 56
04357 Leipzig

Hortleiterin: Frau Jannaschk

📞 Tel.: 0341 / 600 3779-20

✉ Email: hort-tauchaer-gs@horte-leipzig.de

🌐 Homepage: <https://cms.sachsen.schule/gsltauchaer/hort/>

Öffnungszeiten:

6:00 Uhr – 7:35 Uhr sowie nach regulärem Unterrichtsende bis 17:00 Uhr.

Das Unterrichtsende richtet sich nach dem Stundenplan der entsprechenden Klasse.

In den Ferien von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr. Dabei richtet sich die Öffnungszeit nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf, der im Vorfeld ermittelt wird.

Schließzeiten:

Schließzeitenregelungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Benutzerregelung für Horte der Stadt Leipzig. Diese finden Sie auch unter:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/horte/>
sowie auf unserer Homepage: <https://cms.sachsen.schule/gsltauchaer/hort/>

Unser Hort hat zwei pädagogische Tage im Jahr, an denen die Einrichtung geschlossen ist. Diese werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben und eine dringend notwendige Bedarfsbetreuung wird abgesichert.

Nutzen Sie bitte auch unsere Homepage, um sich zu informieren sowie Formulare und Dokumente herunterzuladen.

Wie arbeitet unser Hort?

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der die Freizeit der Kinder nach deren Interessen und Bedürfnissen gestaltet wird. Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit am Sächsischen Bildungsplan.

Die Kinder werden nach Unterrichtsende im entsprechenden Klassenzimmer durch die Erzieher übernommen. Eine Gruppenzeit bis 14:00 Uhr ermöglicht jeder Klasse an der Mittagessenversorgung teilzunehmen, gemeinsam in der Gruppe Erfahrungen zu sammeln, Freundschaften zu bilden oder Angebote und Projekte zu erleben. Über das Konzept der offenen Arbeit stehen ihnen dann, ab 14 Uhr, die Horträume der 1.&2.Etage, der Schulhof und die Turnhalle zur Verfügung. Dabei entscheiden die Kinder eigenständig wo, mit wem und was sie spielen bzw. sich beschäftigen wollen. Zudem können die Kinder im Angebot „Hausaufgabenzeit“ ihre Aufgaben erledigen. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt nicht durch den Hort, sondern obliegt der Zuständigkeit der Schule.



Portfolio

Jedes Kind hat die Möglichkeit ein eigenes Portfolio zu führen. Dafür bringen sie bitte einen Ordner mit, in dem Erlebnisse schriftlich dokumentiert werden können. Fotos und künstlerisch gestaltete Arbeiten Ihres Kindes ergänzen die Entwicklungsdokumentation. Bei Ausscheiden aus dem Hort wird jedem Kind sein Portfolio mitgegeben.

Wie erfolgt die An- und Abmeldung der Kinder?

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende beginnt mit der Annahme der Kinder die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals.

Wenn Ihr Kind von Ihnen oder bevollmächtigten Personen abgeholt wird, muss Ihr Kind am Abmeldepunkt beim Erzieher abgemeldet werden. Dies wird täglich schriftlich dokumentiert und dient dem Anwesenheitsnachweis.

Bevollmächtigte Personen müssen eine gültige Vollmacht mit Namen, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten vorlegen (s. Benutzerregelung Pkt. 3 Abs. 4). Wenn Ihr Kind allein nach Hause gehen soll, bedarf es ebenfalls einer schriftlichen Vollmacht mit genauer Zeitangabe.

Entsprechende Formulare sind beigelegt oder Sie entnehmen diese unserer Homepage.

Hortelternrat

Der Hortelternrat besteht aus je zwei Elternvertretern der jeweiligen Klassen und nimmt eine ergänzende und unterstützende Funktion wahr. Der Elternrat dient dem Austausch und der aktiven Teilhabe am freizeitpädagogischen Leben Ihrer Kinder.

Zudem sind die Elternvertreter Ansprechpartner für alle Eltern.

Die Wahl der Elternvertreter findet im 1. Elternabend des Schuljahres statt und wird jährlich wiederholt.

Mittagessenversorgung

Jedes Kind hat die Möglichkeit an der Schulspeisung teilzunehmen. Die Anmeldung für die Verpflegung erfolgt nicht über unseren Hort, sondern direkt über die Firma GFB Catering.

Das Anmeldeformular wird Ihnen durch die Schule bereitgestellt.

GfB Catering

Telefon 0341 / 4 48 21 10

Telefax 0341 / 4 48 21 14

E-Mail leipzig@gfb-catering.com

Homepage <http://www.gfb-catering.com/Schuelerspeisung/>

Was kostet der Hortplatz für mein Kind?

Hortbeitrag monatlich:	1 Std. pro Tag (= 5 Std. pro Wo.)	5 Std. pro Tag (= 25 Std. pro Wo.)	6 Std. pro Tag (=30 Std. pro Wo.)
Familie			
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind		37,57 €	45,09 €
Alleinerziehende			
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind		31,31 €	37,58 €

Es ist möglich einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages zu stellen.

Die nötigen Informationen darüber, erhalten Sie bei der Hortleitung oder unter:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege>

Wie erfolgt der Abschluss eines Betreuungsvertrages für den Hort?

Der Betreuungsvertrag wird durch die Personensorgeberechtigten bei der Hortleitung abgeschlossen.

Das Büro der Hortleitung finden Sie über den Eingang C in der 1.Etage im Raum 116.

Folgende Zeiten sind nach Terminabsprache möglich:

Woche	Datum	Uhrzeiten *
25.KW - 0. Ferienwoche	17.06. – 21.06.2024	8:00 – 16:00 Uhr
29.KW - 4. Ferienwoche	15.07. – 19.07.2024	8:00 – 16:00 Uhr
30.KW - 5. Ferienwoche	22.07. – 26.07.2024	8:00 – 16:00 Uhr
31.KW - 6. Ferienwoche	29.07. – 01.08.2024	8:00 – 16:00 Uhr
<i>* In Ausnahmefällen sind Terminvereinbarungen auch individuell möglich!)</i>		

Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer:

0341 / 600 3779-20

oder

per Email: hort-tauchaer-gs@horte-leipzig.de

Bitte bringen Sie zum Termin Folgendes mit:

- ausgefüllte Datenerfassung
- gültige Ausweispapiere
- eventuelle Sorgerechtsvereinbarungen (amtlich bescheinigt)
- bei alleinigem Sorgerecht die Negativbescheinigung des Amts für Jugend und Familie
- den Impfausweis Ihres Kindes, denn ohne einen vollständigen Masernschutz kann Ihr Kind nicht aufgenommen werden (s. Masernschutzgesetz vom 01.03.2020)

- Bitte denken Sie an die Kündigung Ihres Kita-Vertrages, da systemisch sonst kein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden kann!

Wichtig:

Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erfolgt immer durch beide Personensorgeberechtigte.

Nur allein Sorgeberechtigte dürfen auch allein unterzeichnen.

Bei Wechselmodell-Verträgen müssen beide Personensorgeberechtigte unterschreiben.

Ist ein Personensorgeberechtigter zum vereinbarten Termin verhindert, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht für den anderen Sorgeberechtigten zur Unterzeichnung des Vertrags (ist beigefügt).

Die Benutzerregelung sollten Sie vorher genau durchlesen. Mit Unterzeichnung des Vertrages akzeptieren Sie diese.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gern an!

Wir freuen uns darauf Sie und Ihr Kind bald bei uns im Hort zu begrüßen!

Ihre Hortleitung und das gesamte Hort-Team!